

# Tariftreue jetzt!

## 10 Argumente für das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Der beharrliche Einsatz der Gewerkschaften hat sich gelohnt. Die rot-grüne Landesregierung hat einen Entwurf für ein neues Tariftreue- und Vergabegesetz vorgelegt. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten mindestens einen Stundenlohn von 8,62 Euro zahlen. Im öffentlichen Personennahverkehr soll ein repräsentativer Tarifvertrag für alle Bieter gelten, die sich in NRW um Verkehrsdienstleistungen bemühen. Leiharbeitnehmer müssen genauso entlohnt werden wie regulär Beschäftigte und auch soziale und ökologische Kriterien spielen bei der Vergabe eine Rolle. Zur Überwachung der Regeln soll eine landesweite Kontrollbehörde eingerichtet werden.

### Die wichtigsten Argumente für das Tariftreuegesetz:

**Faire Löhne.** Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Gehalt auch leben können. Das ist bisher auch bei öffentlichen Aufträgen häufig nicht der Fall. Beispiel: Tarifverträge zwischen Postdienstleistern und sogenannten „Christlichen Gewerkschaften“ sehen einen Stundenlohn von lediglich 7,60 bis 7,90 Euro vor. Nicht tarifgebundene Unternehmen zahlen ihren Angestellten in vielen Fällen nur 5 bis 7 Euro. Bei einer 40-Stunden-Woche bedeutet das im schlimmsten Fall einen Bruttolohn von rund 800 Euro monatlich. Das Tariftreue- und Vergabegesetz wird derartige Billiglöhne bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr zulassen.

**Lohndumping-Spirale stoppen.** Da öffentliche Aufträge häufig an den billigsten Bewerber vergeben wurden, entwickelte sich eine Lohndumping-Spirale nach unten. Um die Kosten zu drücken und den Auftrag zu bekommen, wurden immer geringere Gehälter gezahlt, eine Konkurrenz um die niedrigsten Löhne entstand. Auch dieses Prinzip wird durch die Pflicht zur Tariftreue und den vergabespezifischen Mindestlohn durchbrochen.

**Wettbewerb um Qualität.** Weil das Gesetz Billiglöhnen einen Riegel vorschiebt, können sich die Unternehmen nun auf einen anderen Wettbewerb konzentrieren: den Wettbewerb um die beste Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Davon profitieren die Auftraggeber (also Land und Kommunen), aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die Nutznießer vieler öffentlicher Aufträge sind.

**Anstand zahlt sich aus.** Bisher galt bei öffentlichen Aufträgen: Der Ehrliche ist der Dumme. Unternehmen, die ihren Mitarbeitern anständige Gehälter zahlen, waren bei der Vergabe benachteiligt, weil ihr Angebot teurer war als das der Billiglöhn-Konkurrenz. Das neue Tariftreue- und Vergabegesetz wird redliche Unternehmer vor dieser „schmutzigen Konkurrenz“ schützen.

# Tariftreue jetzt!

**Mehr Geld für öffentliche Kassen.** Über 130.000 sozialversichert Beschäftigte verdienen in NRW so wenig, dass sie ergänzend auf „Hartz IV“ angewiesen sind. Dazu haben auch die Dumpinglöhne bei öffentlichen Aufträgen beigetragen. Gerade für unsere Kommunen ist das ein teurer Spaß: 2010 mussten die NRW-Kommunen mehr als 210 Millionen Euro für die Wohnkosten dieser „erwerbstätigen Armen“ aufbringen. Daher ist das Argument, das Tariftreuegesetz würde die öffentlichen Kassen zusätzlich belasten, falsch. Natürlich wird sich der Mindestlohn bei den Auftragskosten bemerkbar machen. Gleichzeitig sparen Land, Städte und Gemeinden aber Sozialausgaben, weil die Beschäftigten ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung bestreiten können.

**Korruption eindämmen.** Durch die klaren Regeln (z.B. vergabespezifischer Mindestlohn, Gleicher Lohn für Leiharbeitnehmer und Stammbesellschaft) kann das Tariftreuegesetz auch als ein Anti-Korruptionsgesetz wirken, weil es mehr Transparenz und Kontrollmöglichkeiten schafft. So gibt es zum Beispiel durch den Mindestlohn weniger Spielräume für illegale Preisabsprachen. Die geplante Kontrollbehörde wird dafür sorgen, dass diese gesetzlichen Vorgaben auch eingehalten werden.

**Kein Bürokratiemonster.** Dem Tariftreuegesetz wird manchmal unterstellt, es sorge für großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Das stimmt nicht. Es gibt auch heute schon Vergabeverfahren und auch die ILO-Standards sind geltendes Recht. Neu ist nur das sogenannte Präqualifikationsverfahren. Betriebe, die nachweisen, dass sie sich an die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes halten, bekommen ein Zertifikat, das sie bei Bewerbungen um öffentliche Aufträge einreichen können. Dieses Zertifikat minimiert den Aufwand bei der einzelnen Bewerbung. In der Bauwirtschaft wurden damit bereits positive Erfahrungen gemacht.

**Sozial und ökologisch vorbildlich.** Das neue Tariftreue- und Vergabegesetz setzt nicht nur ein Zeichen gegen Lohndumping. Es verpflichtet Unternehmen, soziale Kriterien zu beachten und - abhängig von Firmengröße und Auftragswert - Maßnahmen zur Frauenförderung durchzuführen. Kriterien für Umweltschutz und Energieeffizienz sorgen zudem dafür, dass auch Nachhaltigkeit bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots eine Rolle spielt. Die öffentliche Hand nimmt damit ihre Vorbildfunktion wahr.

**Signalwirkung auf Gesamtwirtschaft.** Bundesländer, die bereits ein Tariftreuegesetz haben, machen die Erfahrung, dass der Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen positive Auswirkungen auf die Arbeitswelt insgesamt hat. Zum Beispiel in Berlin: Dort trauen sich viele Unternehmen nicht mehr, den im Tariftreuegesetz festgeschriebenen Mindestlohn zu unterbieten – auch wenn sie keinen öffentlichen Auftrag erfüllen.

**Rechtlich abgesichert.** Das sogenannte Ruffert-Urteil des EuGH führte 2008 dazu, dass viele Bundesländer ihre Tariftreuegesetze ausgesetzt haben. Das neue Tariftreue- und Vergabegesetz für NRW verankert die Lohnvorschriften anders und wird deshalb der Rechtsprechung gerecht. Da andere Bundesländer bereits neue Tariftreuegesetze verabschiedet und erprobt haben, spricht viel dafür, dass auch das NRW-Gesetz rechtlich abgesichert ist. Die Sorge, das Gesetz könnte von Gerichten wieder kassiert werden, ist daher unbegründet.